

Vernehmlassung

Teilrevision des Enteignungsgesetzes



Sozialdemokratische Partei
Kanton Schwyz

Pfäffikon, 1. Juni 2022

Vernehmlassung: Teilrevision des Enteignungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung zur Teilrevision des Enteignungsgesetzes. Ziel der vorliegenden Teilrevision des Enteignungsgesetzes ist die Umsetzung der vom Kantonsrat an seiner Sitzung vom 26. Mai 2021 erheblich erklärten Motion M 14/20 «Anpassung der kantonalen Entschädigungsansätze für landwirtschaftliches Kulturland bei Enteignungen». Die Motion wurde von der SP-Fraktion unterstützt. Gleich verhält es sich nun mit der vorliegenden Gesetzesrevision.

Die Revision bezweckt die Anpassung des kantonalen Rechts an das Bundesrecht. Enteignet der Bund landwirtschaftliches Kulturland entschädigt er die Grundeigentümerschaft mit dem Dreifachen des Verkehrswerts. Diese Regelung soll auch im Kanton Schwyz gelten. Mit der Teilrevision des Enteignungsgesetzes wird festgelegt, dass die Grundeigentümerschaft für landwirtschaftliches Kulturland bei einer Enteignung das Dreifache des Verkehrswerts entschädigt werden soll. Daraus resultieren Entschädigungen, die zwischen ca. Fr. 5.– und Fr. 30.– pro Quadratmeter liegen werden.

Mit der Angleichung der kantonalen Entschädigungsregelungen an das Bundesrecht wird verhindert, dass von der öffentlichen Hand (Bund, Kanton, Gemeinden) eine andere Entschädigung bezahlt wird, je nach dem, ob der Bund oder der Kanton oder eine Gemeinde enteignet. Deshalb wird die vorliegende Teilrevision von der SP Kanton Schwyz begrüsst.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei

Kanton Schwyz

Karin Schwiter
Präsidentin

Thomas Büeler
Partei- und Fraktionssekretär